



HIS-HE-Forum Prüfungsverwaltung 2019 - Personal in der Prüfungsverwaltung
Hannover, 11.-12. März 2019

Standpunkt „Prozess: Erstellung Prüfungsordnung“

Doreen Hallex & Andreas Fritsch, Universität Greifswald

Einführungsreferat (A. Fritsch): Herausforderungen bei der Erstellung von Prüfungsordnungen

Bei der Entwicklung von Curricula und deren Kodifizierung in Studien- und Prüfungsordnungen werden entscheidende Weichen für die Studienqualität, die Studierbarkeit und den Erfolg eines Studiengangs gestellt, mit Folgen auch für die Abläufe der Hochschulverwaltung. Classen (2013) zufolge zeichnet sich eine gute Prüfungsordnung durch eine Ausgewogenheit von Bestimmtheit und Flexibilität aus, doch wie entsteht eine gute Prüfungsordnung?

Herausforderungen bei der Generierung von Prüfungsordnungen ergeben sich zunächst aus teilweise divergierenden Zielen und unterschiedlichem Informationsstand der Beteiligten, das sind bspw. Studiengangsverantwortliche, Studierende, Prüfungsverwaltung, Rechtsabteilung, Kapazitätsberechnung, Schwerbehindertenvertretung, Qualitätsmanagement und Hochschuldidaktik. Hinzu kommt, dass vielfach strukturelle Barrieren dem Zusammenwirken der relevanten Akteure entgegenstehen (keine regelmäßigen Kommunikationskanäle).

„Gefühlte“ Erfordernisse der Akkreditierung oder Änderungen im Kollegium der Institute führen häufig zu Curriculumreformen und damit verbunden zur Neufassung von Prüfungsordnungen. Dabei nutzen die Studiengangsverantwortlichen teilweise Formulierungshilfen für Modulhandbücher (DAAD, hrk/nexus) oder vorhandene Mustervorlagen. Mitunter ist die Informationslage der Studiengangsverantwortlichen vor allem aber über formale oder rechtliche Vorgaben und hochschulinterne Konventionen zum Studiengangdesign, aber auch zu alternativen Prüfungsformen und zu pädagogischen Konzepten, unzureichend.

Die Verwaltungsstellen, darunter die Prüfungsämter und Rechtsabteilungen werden relativ spät, nämlich erst nach dem Vorliegen von Ordnungsentwürfen und bei der Gremienberatung in die Studiengangsentwicklung einbezogen. Einige Hochschulen haben spezialisierte Stellen, um die redaktionelle Qualität der Prüfungsordnungen zu erhöhen. Andere - wie auch die Universität Greifswald - setzen auf möglichst große dezentrale Verantwortung, um den „Gap“ zwischen kodifiziertem Curriculum (Studien- und Prüfungsordnung) und realisiertem Curriculum (Lehr- und Prüfungspraxis) gering zu halten. Damit verbunden sind jedoch besondere Herausforderungen, hochschulweite Standards oder ein hochschulweites Lehrprofil in den Curricula und Ordnungen zu verankern. Insgesamt ist die Qualität der Prüfungsordnungen im Hinblick auf Verstehbarkeit und Einfachheit der Prüfungsadministration sehr unterschiedlich.

Dem Wissenschaftsrat (2017) zufolge ist die Curriculumentwicklung an den Hochschulen als gemeinsame und wissenschaftliche Daueraufgabe zu pflegen. Jedoch kennzeichnen interne Gepflogenheiten, fachliche Standards und fachkulturelle Besonderheiten die Praxis (Jenert 2014). Aus Sicht der Hochschuldidaktik kommen pädagogische Aspekte häufig zu kurz, während Verwaltungsaspekte und das Bestreben nach Rechtssicherheit die Gremien der Hochschule dominierten. Auf diese Weise würden innovative Studiengänge und Prüfungsformen eher verhindert. Allerdings ziehen die Fachvertreter*innen auch die Hochschuldidaktiker*innen nur in seltenen Fällen frühzeitig zu Rate (Fritsch & Lippold, in press). Jenert, Barnat, Salden und Dilger (2018) fordern ein integratives Vorgehen, mit welchem Strukturvorgaben, Prozessqualität und Didaktik gleichermaßen berücksichtigt werden.

Walkenhorst (2017, S. 2) konstatiert zu den Prozessen der Studiengangsentwicklung an Hochschulen: „An Ideen mangelt es in der Regel nicht, aber häufig an einer systematischen Vorgehensweise, um hieraus ein wettbewerbsfähiges Angebot zu entwickeln.“

Zum Weiterlesen

Classen, C. D. (2013). Qualitätssicherung durch gute Studien- und Prüfungsordnungen, In: W. Benz, J. Kohler & K. Landfried (Hrsg.), Handbuch Qualität in Studium und Lehre, Raabe Verlag, Loseblattsammlung.

Fritsch, A. & Lippold, S. (2019). Hochschuldidaktik, Curriculumentwicklung, Studiengangsdesign. Form Follows Function - Ein Werkstattbericht. In *Hochschuldidaktik erforscht Qualität: Profilbildung und Wertefragen* (Reihe Forschung und Innovation in der Hochschulbildung, Bd. 4, hrsg. von S. Heuchemer, B. Szczyrba & S. Spöth). Köln: Technische Hochschule. [Onlineausgabe](#)

Jenert, T. (2014). Implementing Outcome-Oriented Study Programmes at University: The Challenge of Academic Culture. ZFHE Jg.9/ Nr. 2, 1-12.

Jenert, T., Barnat, M., Salden, P. & Dilger, B. (2018). Struktur, Prozess oder Didaktik als Ausgangspunkt? Ein integratives Modell der Curriculumentwicklung an Hochschulen (S. 149-164). Blickpunkt Hochschuldidaktik. Bielefeld: Bertelsmann.

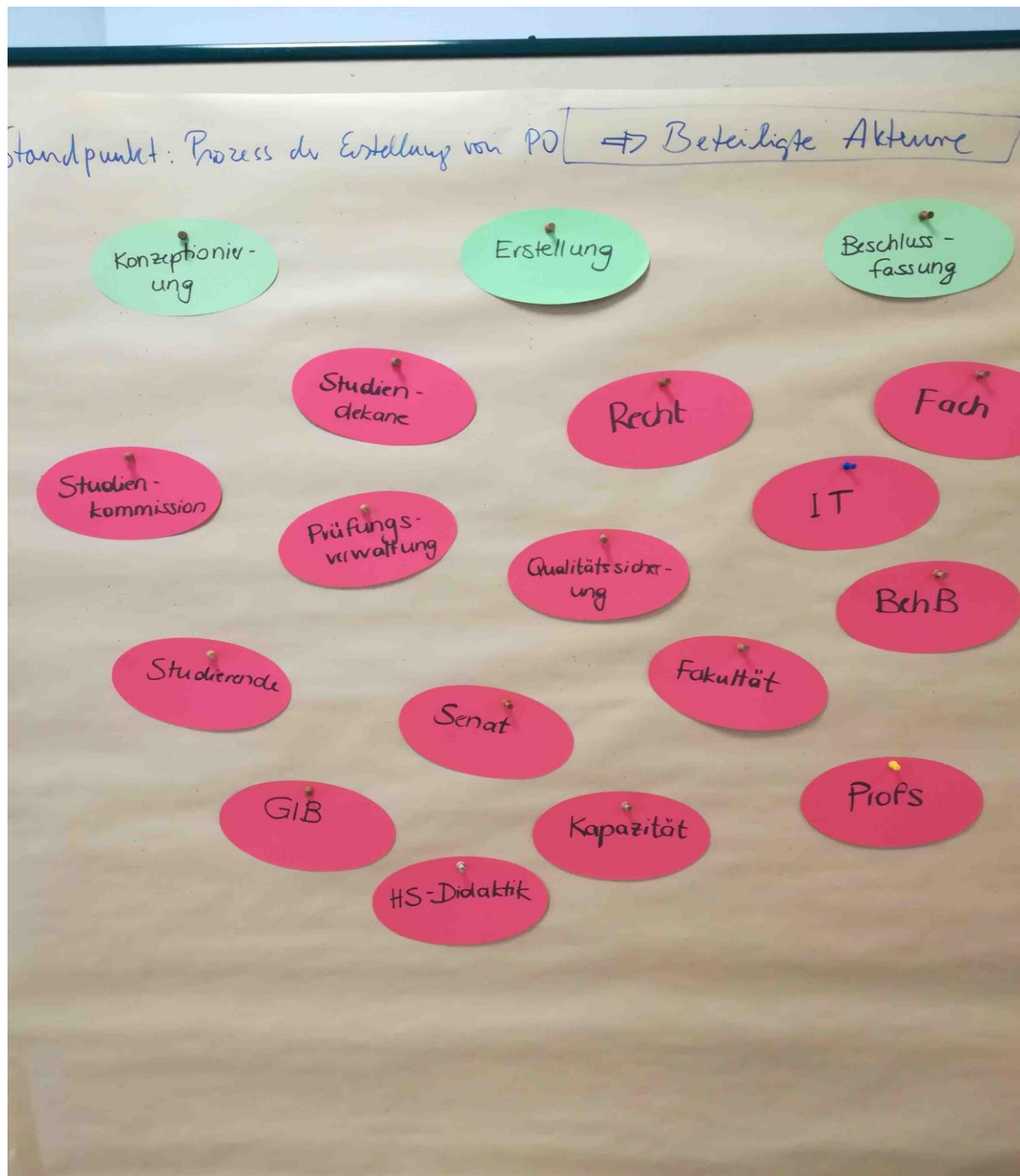
Universität Greifswald. Verfahrensablauf bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen sowie bei der Erarbeitung und Verabschiedung von Prüfungs- und Studienordnungen einschließlich von Änderungen. Beschluss der Senatsstudienkommission am 15. Oktober 2015. Beschluss des Senats am 21. Oktober 2015. Online Zugriff am 08.03.2019, https://www.uni-greifswald.de/fileadmin/uni-greifswald/2_Studium/2.1_Studienangebot/2.1.4_Qualitaet_in_Studium_und_Lehre/Interne_Evaluation/Anlage_2_Verfahrensgang_PSO_EMAUG.pdf

Walkenhorst, U. (2017). Studiengangsentwicklung – von der Idee zum Curriculum (nexus impulse für die Praxis Nr. 13). Hochschulrektorenkonferenz: Projekt nexus.

Wissenschaftsrat (2017). Strategie für Hochschullehre, Positionspapier des Wissenschaftsrats vom 28.04.2017. Online Zugriff am 03.09.2018, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6190-17.pdf>.

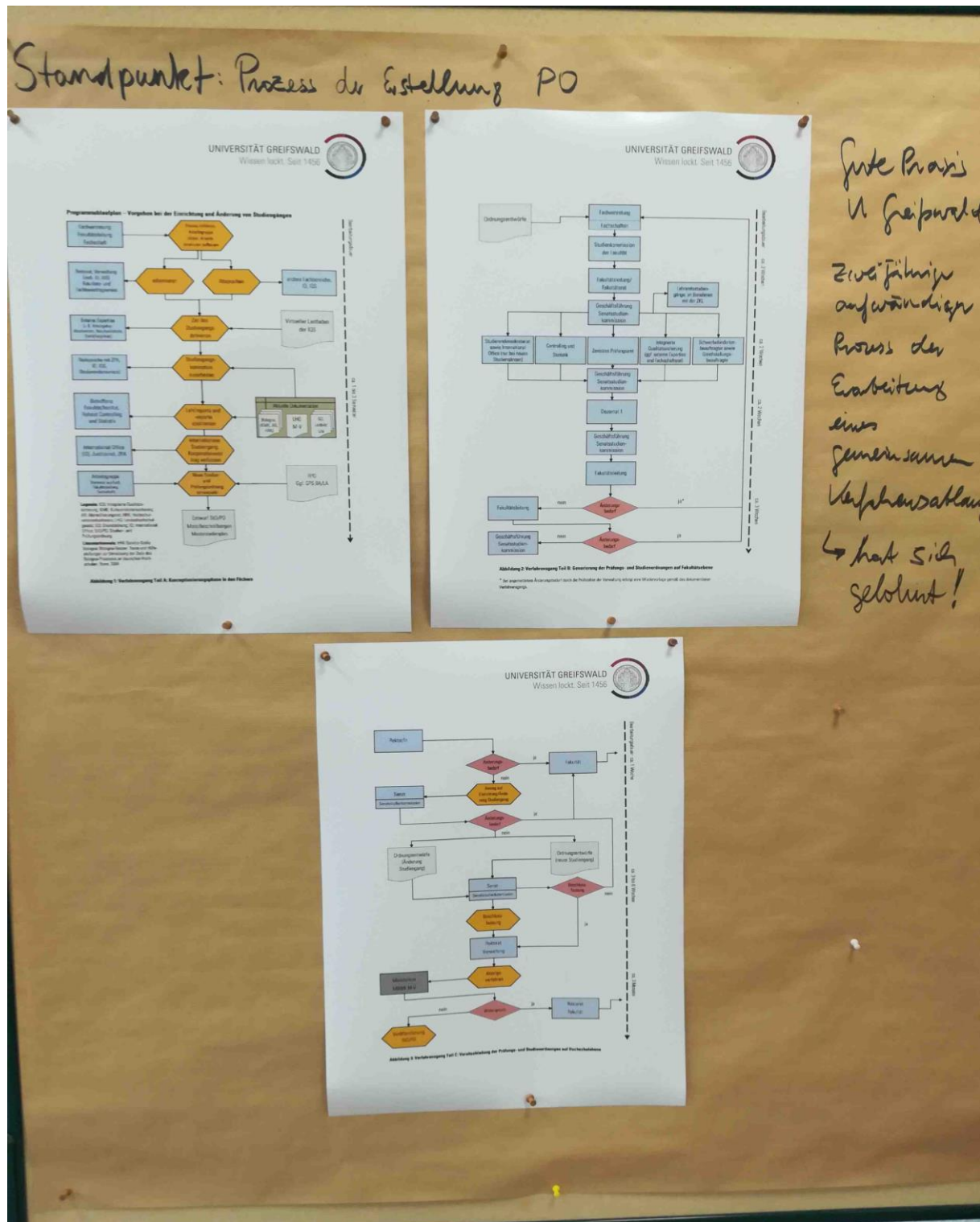
Dokumentation der Ergebnisse des Workshops

Vielfältige an der Studiengangsentwicklung beteiligte Akteure



An den Phasen der Studiengangsentwicklung – Konzeptionierung des Curriculums – Erstellung der Studien- und Prüfungsordnung – Beschlussfassung und Gremienberatung sind vielfältige Akteure mit unterschiedlicher Intensität und Systematik beteiligt: Studiengangsverantwortliche, Studierende, Prüfungsverwaltung, Rechtsabteilung, Kapazitätsberechnung, Schwerbehindertenvertretung, Qualitätsmanagement und Hochschuldidaktik. In der Phase der Konzeptionierung ist die Einbeziehung der Hochschulleitung sowie externer Sachverständiger obligatorisch!

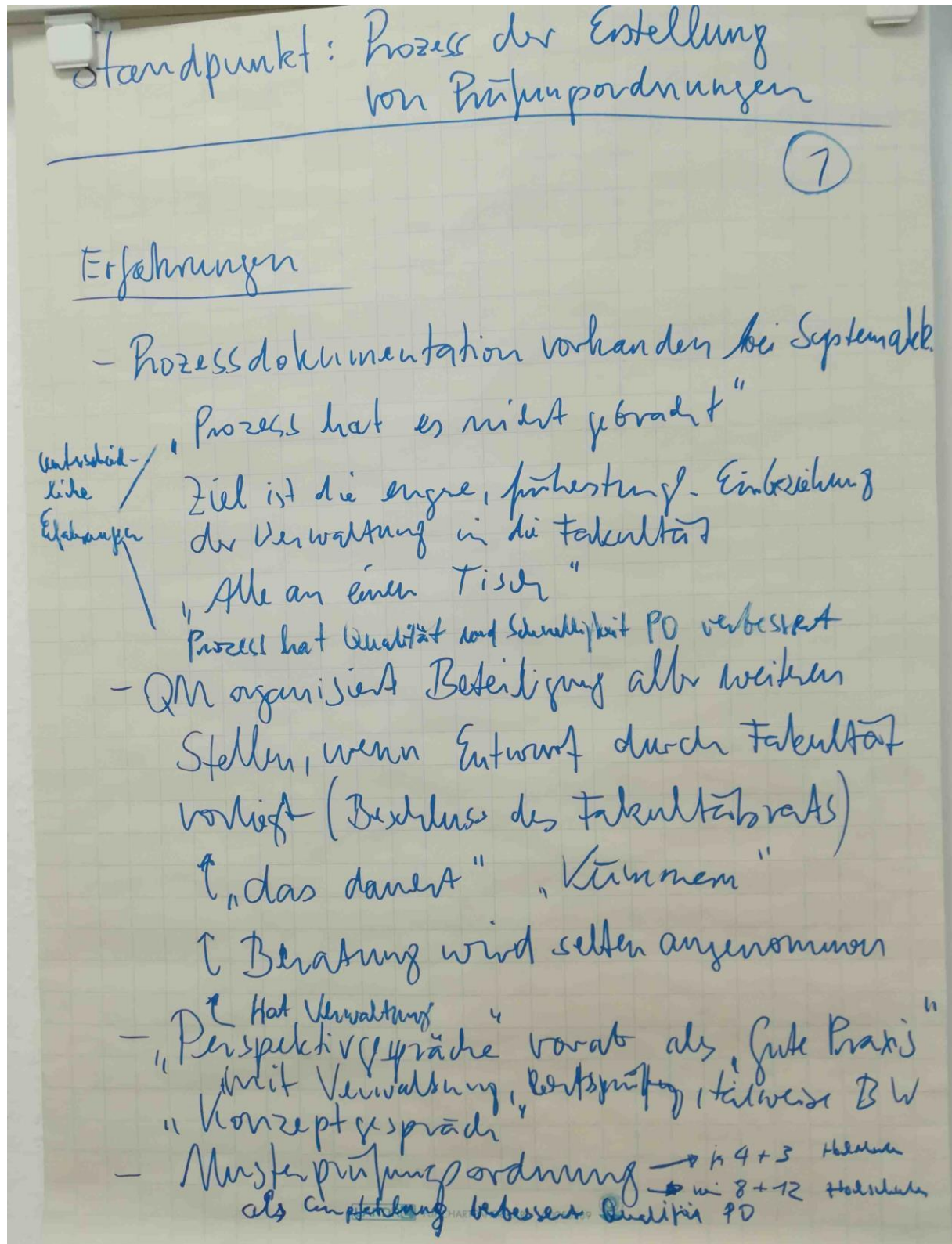
Gute Praxis an der Universität Greifswald



Die Entwicklung des Verfahrensgangs bei der Erstellung und Prüfung von Studien- und Prüfungsordnungen durch eine breit besetzte Reformkommission unter Leitung des Prorektors Lehre hat rund 2 Jahre gedauert, aber es hat sich gelohnt: Die Qualität der Ordnungsentwürfe hat sich deutlich erhöht. Die Studienkommission wurde zugunsten der Erörterung inhaltlicher Fragen entlastet. Der Verfahrensgang muss aber gepflegt werden.

<https://www.uni-greifswald.de/studium/ansprechpartner/qualitaet-in-studium-und-lehre/integrierte-qualitaetssicherung/prozessbeschreibungen-qualitaetshandbuch/einrichtung-und-aenderung-von-studiengaengen/>

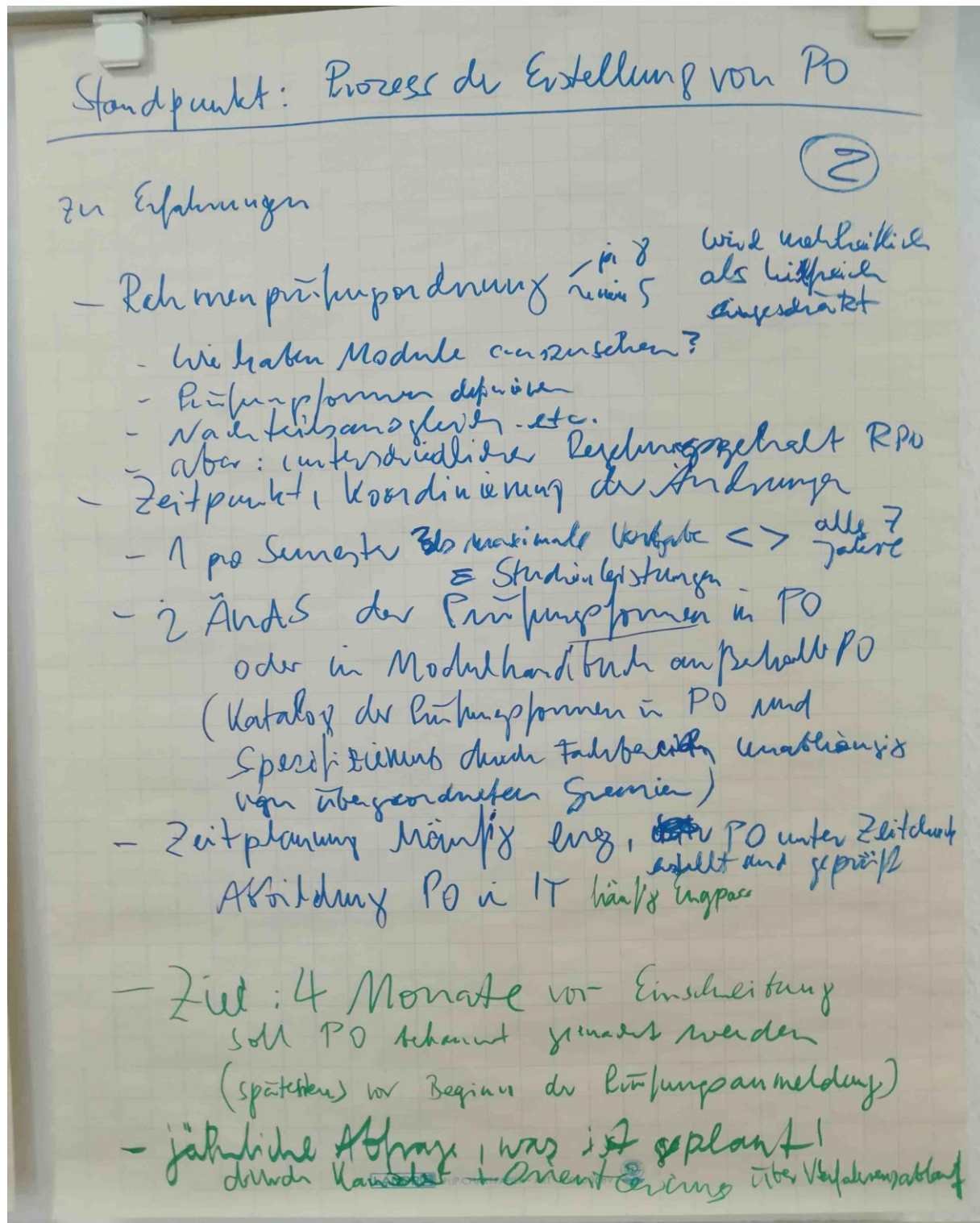
Unterschiedliche Erfahrungen bei der Standardisierung der Prozessabläufe



Als gute Praxis werden von den Teilnehmenden regelmäßige oder frühzeitige Perspektivgespräche oder Konzeptgespräche der Hochschulleitung mit den Fachbereichen unter Einbeziehung der Verwaltung - teilweise auch des Bildungsministeriums - beschrieben.

Als entscheidend für einen erfolgreichen Prozess der Generierung von Prüfungsordnungen wird die Prozessverantwortung bzw. Funktion des „Kümmers“ benannt.

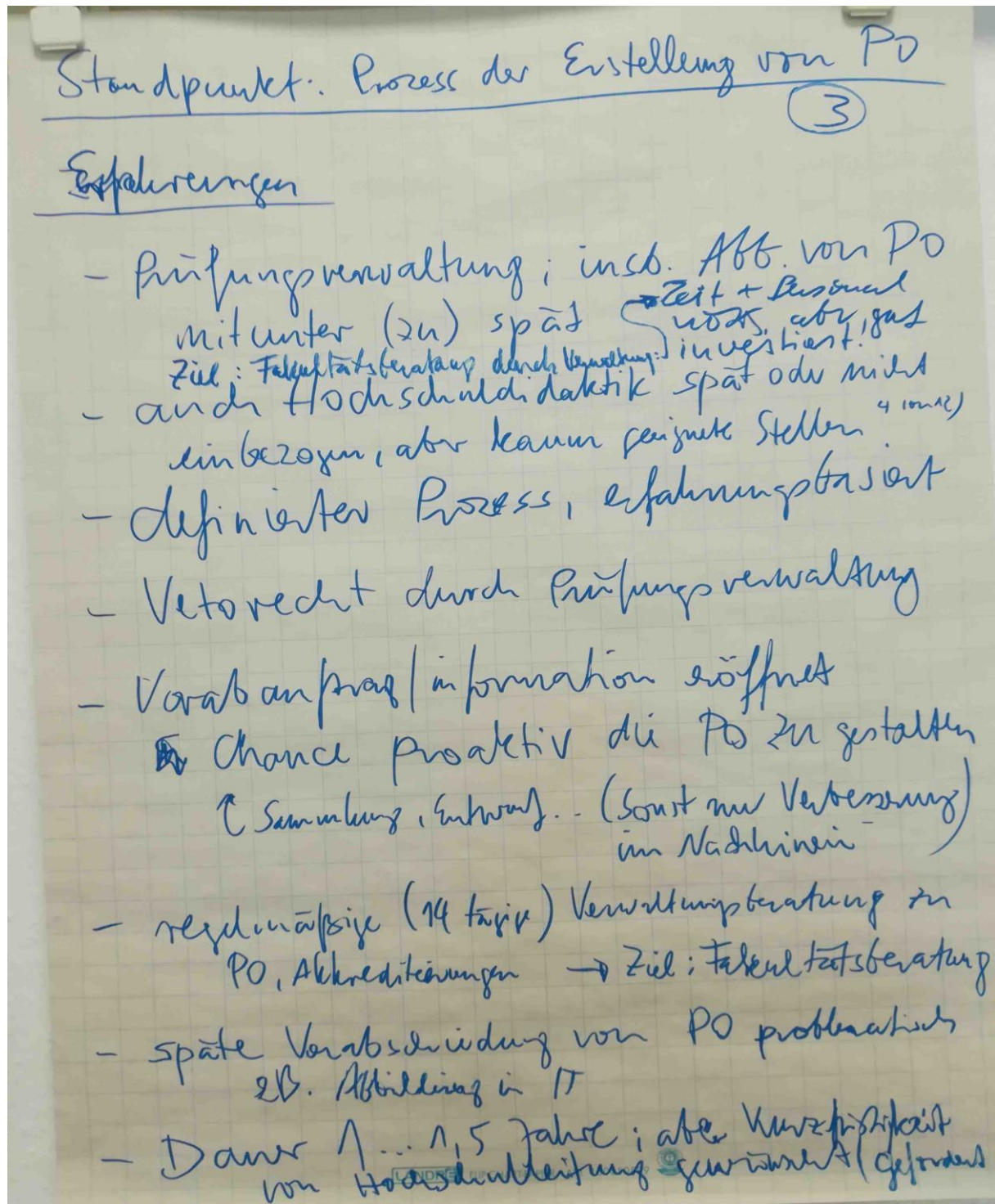
Rahmenprüfungsordnung und Zeitplanung



Rahmenprüfungsordnungen werden mehrheitlich als hilfreich angesehen, aber deren Regelungsgehalt ist an den einzelnen Hochschulen sehr unterschiedlich: Definition von Modulen und Studiengangdesign, Definition von Prüfungsformen, übergreifende Regelungen wie Nachteilsausgleich...

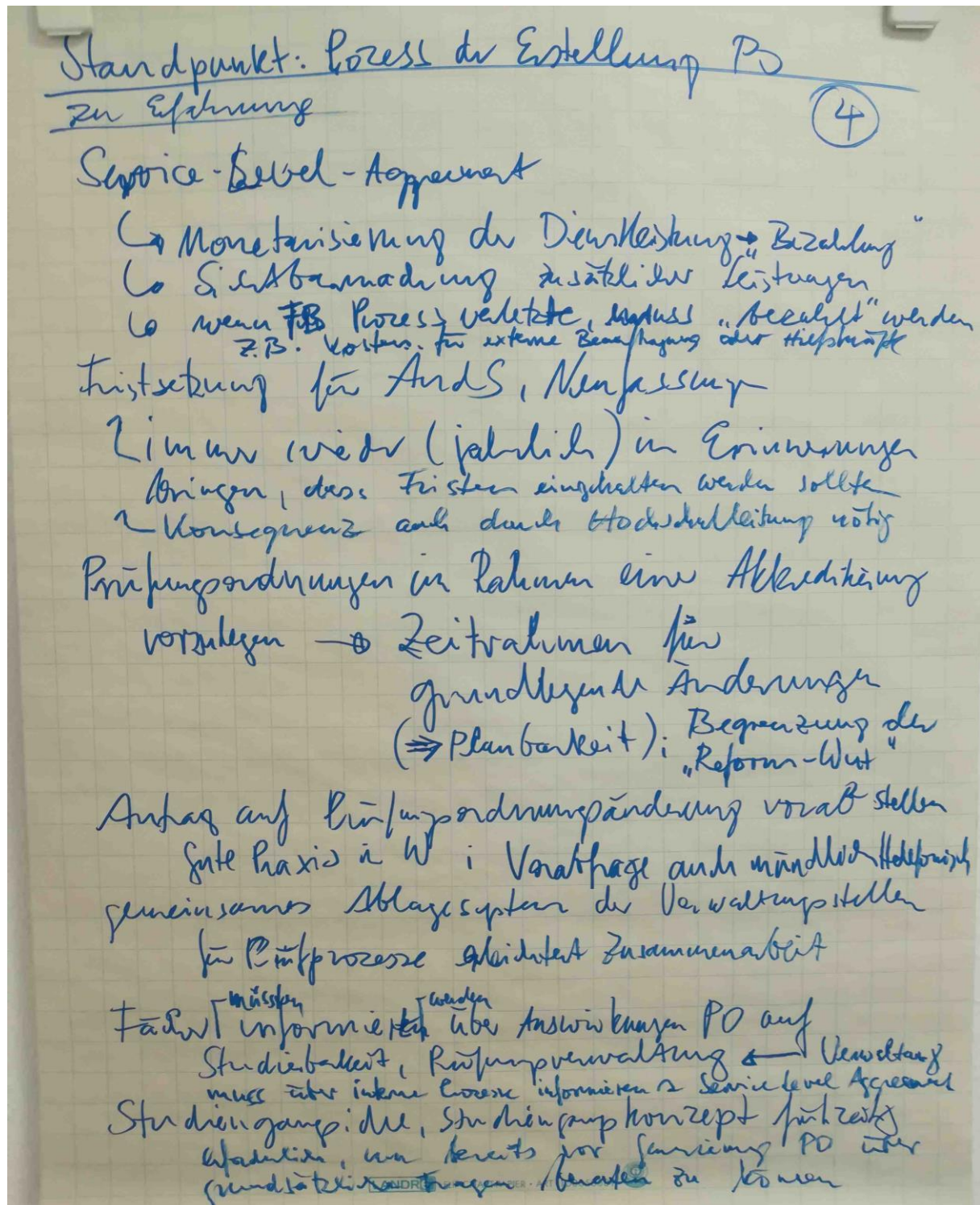
Zur Zeitplanung sind die Teilnehmenden einig: Eine jährliche Abfrage zu bevorstehenden Studiengangsreformen wird empfohlen. Vier Monate vor der Einschreibung soll die Prüfungsordnung bekannt gemacht werden.

Reaktives und proaktives Verwaltungshandeln



Nach Einschätzung der Teilnehmenden dauert eine Studiengangsentwicklung mindestens eineinhalb Jahre. Dies kollidiert mit kurzfristigen Zielen von Fachbereichen oder Hochschulleitung, so dass die Ordnungsentwürfe mitunter zu spät verabschiedet würden, was zu nachfolgenden Problemen führt. Abbildung der Prüfungsordnung im Prüfungsverwaltungssystem muss spätestens bis zur Prüfungseinschreibung abgeschlossen sein. Als gute Praxis wird eine regelmäßige Verwaltungsberatung zu Prüfungsordnungen und Akkreditierungen beschrieben, die darauf ausgerichtet ist, eine Beratung der Fakultäten zu erreichen (proaktives statt reaktives Verwaltungshandeln).

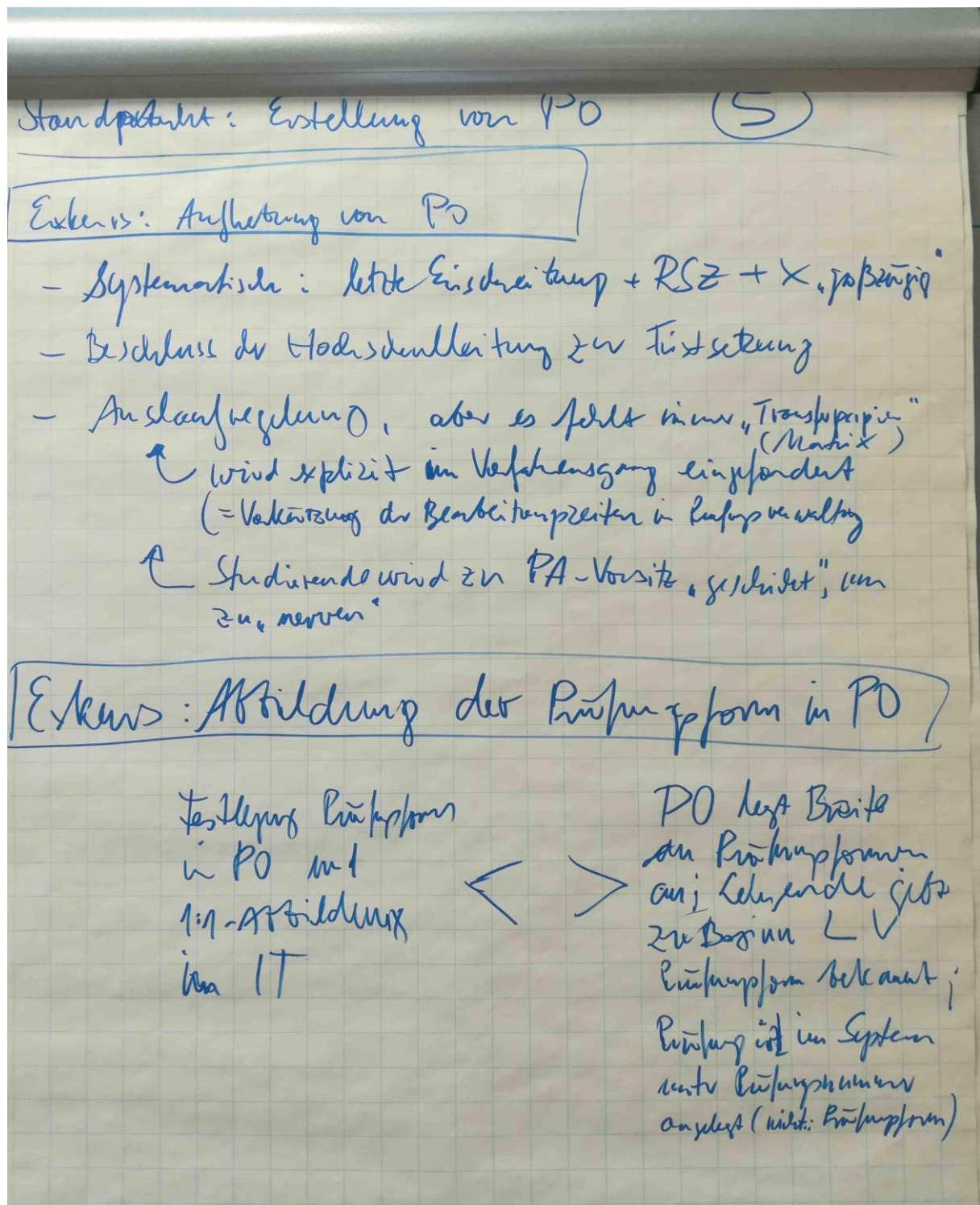
Service-Level-Agreements und Regulierung der Studienreformprozesse



Die Reduzierung der Häufigkeit von Studienreformen und Änderungssatzungen wird allgemein empfohlen, sowohl im Hinblick auf die Studienqualität als auch im Hinblick auf die Verwaltungserfordernisse. Die Notwendigkeit wesentlicher Änderungen sollte vorab begründet werden!

Service-Level-Agreements, die mit der Sichtbarmachung von Verwaltungsleistungen verbunden sind, die zeitliche Koppelung von Studiengangsureformen mit den Akkreditierungsfristen sowie die Einführung von Vorabträgen auf Prüfungsordnungsänderungen werden als geeignete Maßnahmen zur Regulierung des ausufernden Umfangs an Studienreformvorhaben erörtert.

Exkurse: Aufhebung von Prüfungsordnungen; IT-Abbildung von Prüfungsordnungen



Bei der Aufhebung von Prüfungsordnungen muss zwingend auf eine Auslaufregelung sowie ein „Transferpapier“ zur Umschreibung der Studierenden in den Nachfolgestudiengang hingewirkt werden.

Abschließend erörtern die Teilnehmenden alternative Möglichkeiten der Abbildung von Prüfungsformen in der IT der Prüfungsverwaltung: Gegenüber einer 1:1-Abbildung der Prüfungsform in der IT hat die Abbildung nur einer Prüfungsnummer den Vorteil, dass eine Auswahl an Prüfungsformen variabel verwaltet werden kann.

(Mitschrift: A. Fritsch)